

## Ortsgemeinde Buchs

### Ratsmitteilungen Februar/März 2013

#### Bürgerversammlung

Die Rechnungsgemeinde der Ortsgemeinde Buchs findet am Montag, 25. März 2013 in der Aula Flös statt. Nebst Rechnung 2012 und Budget 2013 wird über drei Baurechtserteilungen und den Nachtragskredit Neubau Berghaus Malbun abgestimmt.

#### Rechnungsabschluss und Budget

Die laufende Rechnung 2012 der Ortsgemeinde Buchs schliesst mit einem Gewinn von CHF 723'562.10 ab. In diesem Ergebnis ist der Verkauf Kurhaus nicht berücksichtigt, da dieser Vorgang im vergangenen Jahr noch nicht im Grundbuch eingetragen wurde.

#### Nachtragskredit Neubau Berghaus Malbun

Das Bauvorhaben Neubau Berghaus Malbun wird CHF 300'000.- über dem bewilligten Kredit von 3.8 Mio. CHF abschliessen. Dies entspricht einer Abweichung von 7.89 %. Eine im vergangenen Jahr total überhitzte Baukonjunktur machte geplante Einsparungen bei den Vergaben unmöglich. Zusätzlich geforderte Sicherheitsmassnahmen und von Fachplanern im Kostenvoranschlag nicht berücksichtigte Positionen wirkten sich ebenfalls negativ auf die Baukosten aus. Der Verwaltungsrat beantragt an der Bürgerversammlung vom 25. März 2013 einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 300'000.- Im Gegenzug wurde der bewilligte Projektierungskredit von CHF 150'000.- um CHF 11'582.40 unterschritten.

#### Räfigerhalde

Die Bautätigkeit an der Räfigerhalde hat sich im vergangenen Jahr etwas beruhigt. Viele Bauten sind fertig erstellt und die neuen Bewohner eingezogen.

#### Stand Räfigerhalde per 31.12.2012

Im Grundbuch eingetragen	2009	2010	2011	2012	Total	%
Baurecht	8'596 m2	3'658 m2	9'014 m2	600 m2	21'868 m2	78.2 %
Verkauf	1'539 m2	1'105 m2	3'450 m2	0 m2	6'094 m2	21.8 %
Total	10'135 m2	4'763 m2	12'464 m2	600 m2	27'962 m2	100.0 %

#### Grabus

Die Forstgemeinschaft GRABUS hat das fünfte- Betriebsjahr abgeschlossen und ist weiterhin auf Erfolgskurs. Dank dem guten Betriebsergebnis konnten die vom Kanton verrechneten Beförsterungskosten LK3 wiederum von GRABUS übernommen und den Ortsgemeinden gutgeschrieben werden. Zahlenmässig kommt dies für Buchs einer ‚Dividende‘ von rund CHF 30'000.- gleich.

### **Naherholungsgebiet Buchserberg**

Die vom Verwaltungsrat beschlossenen Massnahmen zur Belebung des Naherholungsgebietes Buchserberg während der Wintersaison zeigen Wirkung. Die familienfreundlichen Skilifftarife, mit einer Rückvergütung von 50 % der Kosten als Konsumationsgutschein im neuen Berghaus, beleben Skilift und Berghaus. Der diese Saison erstmals von der RTB betriebene Busbetrieb läuft nicht zuletzt dank dem Einsatz der Fahrer tadellos. Das Pächterpaar Ladner freut sich über den regen Betrieb und die diesen Winter sicher sehr guten Schneeverhältnisse. Am 8. Juni 2013 findet ein Tag der offenen Tür für die Bevölkerung von Buchs statt.

### **Richtplanung Buchs**

Die Gemeinde Buchs hat 2012 ein Konzept für die erste Umsetzungsphase der Richtplanung erarbeitet. In einem ersten Schritt wurden für das Gebiet *Fegeren* und *Flös Ost* Teilzonenpläne erstellt. Die Ortsgemeinde Buchs hatte als Grundeigentümerin die Kosten für diesen Planungsprozess zu tragen. Im Gebiet *Fegeren* möchte man nördlich der Langäulistrasse eine Fläche von rund 3 ha einzonen. Auf dem Plangebiet sollen Arbeitsstätten für rund 400 Personen mit Bezug zum Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal und der NTB entstehen. Verhandlungen mit dem Amt für Raumentwicklung (AREG) zeigten schnell, dass bedingt durch die Problematik der Fruchtfolgeflächen eine Etappierung vorgesehen werden muss. Ein Grossteil des Plangebietes liegt innerhalb der Fruchtfolgefläche. Aus diesem Grund würden in der ersten Etappe 1.56 ha, in der zweiten Etappe 0.94 ha und in der dritten Etappe 0.40 ha Fruchtfolgefläche verbraucht. Im Anschluss an den Teilzonenplan wird ein Detailkonzept (Masterplan) über das gesamte Gebiet entwickelt. Dieses bildet die Grundlage für die Entwicklung der ersten Etappe sowie der weiteren Flächen.

Auf dem Gebiet *Flös Ost* prüft der Verwaltungsrat die Errichtung von altersgerechtem Wohnraum, eventuell verbunden mit einem Spitexzentrum. Hier wird sich zeigen, ob eine Umzonung in W3 Sinn macht oder ob die Fläche von 4'375 m<sup>2</sup> besser in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen belassen werden soll.

